

# Reglement Sektion A



Alias – Studierende der ZHAW

01.06.2022

Der Sektionsvorstand beschliesst, gestützt auf

- [Policy Studentische Mitwirkung ZHAW](#)
- [Alias Statuten](#)
- [Alias Modellreglement](#)

## 1 Allgemeine Bestimmungen

**Art. 1**                      Das vorliegende Sektionsreglement regelt, gemäss Art. 10 Abs. 2 der  
Zweck                      Alias Statuten, die weiteren Bedingungen der Sektion A.

## 2 Sektion

### 2.1 Sektionsrat

**Art. 2**                      <sup>1</sup> Der Sektionsrat setzt sich aus mindestens einer Vertretung pro  
Anzahl Sitze                      Studiengang zusammen.

<sup>2</sup> Die maximale Anzahl Sitze pro Studiengang ist in den beiden Bachelorstudiengängen auf je drei und im Masterstudiengang auf zwei beschränkt.

<sup>3</sup> Studierende des Departements A können sich per E-Mail an [dept-a@alias-zhaw.ch](mailto:dept-a@alias-zhaw.ch) für einen Sitz im Sektionsrat bewerben. Unbesetzte Sitze können jederzeit durch eine Bewerbung ad interim besetzt werden.

<sup>4</sup> Gewählt wird jeweils per Ende Jahr für eine einjährige Amtsperiode. Ersatzwahlen finden zu Beginn des jeweiligen Semesters statt.

**Art. 3**                      Der Sektionsrat ist insbesondere für folgende Geschäfte zuständig:  
Aufgaben                      a) Durchführung der Sektionsratswahlen.  
   b) Wahl und Abberufung des Sektionsvorstands.  
   c) Anlaufstelle für Anliegen der Studierenden.  
   d) Kommunikation und Austausch mit der Studiengangs- und Jahrgangsleitung der Dozierenden.  
   e) Entscheid über Anträge/Anliegen an den Studierendenrat, die Studiengangsleitung, die Departementsleitung.  
   f) Organisieren des Einsteiger-Festes und anderer Events auf Ebene des Departements und der einzelnen Studiengänge.

## 2.2 Sektionsvorstand

- Art. 4**  
Aufgaben
- <sup>1</sup> Der Sektionsvorstand ist insbesondere für folgende Geschäfte zuständig:
    - a) Kommunikation und Austausch mit der Departementsleitung.
    - b) Themen und Strategien mit studentischem und departementsspezifischem Bezug.
    - c) Formale Mitwirkung auf Ebene Departement.

## 2.3 Sitzungen

### 2.3.1 Austausch Departements- und Studiengangsleitung

- Art. 5**  
Abweichende  
Frequenz
- <sup>1</sup> Die Studiengangsvertretungen nehmen an den Austauschsitzungen zwischen den Klassenchefs und der Studiengangsleitung teil. Die Studiengangsvertreter werden durch die Studiengangsleitung eingeladen, welche diese Sitzungen einmal pro Semester organisiert.
  - <sup>2</sup> Das Sektionspräsidium hält mindestens einmal pro Semester eine Sitzung mit der Departementsleitung ab. Das Sektionspräsidium wird durch die Studiengangsleitung eingeladen.
  - <sup>3</sup> Bei Bedarf organisiert das Sektionspräsidium weitere Sitzungen mit der Departementsleitung.

## 2.4 Finanzen

- Art. 6**                    <sup>1</sup> Das Sektions-Budget wird durch den Sektionsrat genehmigt.  
Allgemeines
- <sup>2</sup> Die einzelnen Studiengänge können ihr Budget für gemeinsame Anlässe zusammenlegen.
- <sup>3</sup> Falls ein Studiengang nicht im Sektionsrat vertreten ist, darf das Budget von den anderen Studiengängen verwendet werden.

## 3 Inkrafttreten

- Art. 7**                    Das vorliegende Reglement tritt mit der Annahme durch den  
Schluss-                    Sektionsvorstand A und die Genehmigung durch die  
bestimmung                Departementsleitung des Departementes A der ZHAW per 1. Juni  
2022 in Kraft.

Genehmigt durch die Departementsleitung Departement A der ZHAW: 01. Juni 2022